

1
2 **Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.**
3 **34. Mitgliederversammlung am 11. März 2017**
4
5
6

7 **Beschluss:** M 7
8 **Antragsteller:** AG KKJRe/SJRe
9 **Betrifft:** Evaluation § 31 KJHG-LSA (Jugendförderung)
10
11
12

13 **Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:**
14

15 Die im KJR LSA zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände beauftragen den Vorstand in
16 Zusammenarbeit mit der AG der Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien
17 Städte, den in 2017 beginnenden und in § 31 KJHG-LSA verankerten Evaluationsprozess
18 aktiv zu begleiten und dabei folgende Aspekte einzubringen:
19

20 **Angebote und Träger der Angebote**

21 Gefördert werden gemäß § 31 KJHG-LSA die Bereiche der §§ 11-14 SGB VIII. Bestandteil der
22 Evaluation muss sein zu erheben, in welchem Umfang die verschiedenen Leistungsbereiche
23 gefördert wurden und in welchem Umfang die verschiedenen Trägergruppen (freie Träger,
24 Landkreise/kreisfreie Städte, Gemeinden/Städte) innerhalb dieser Leistungsbereiche
25 gefördert wurden.
26

27 **Reduzierung der Fördersumme in 2015/veränderter Verteilungsschlüssel in 2016**

28 Durch die der Neustrukturierung vorangehende Kürzung der Mittel um zwei Millionen Euro
29 sowie dem veränderten Verteilungsschlüssel ist es zum einen zu einer deutlichen Kürzung
30 der Landeszuweisung insgesamt sowie zum anderen einer veränderten Verteilung der Mittel
31 gekommen. Die Auswirkungen dieser Veränderungen sind im Zuge der Evaluation
32 herauszuarbeiten. Hierbei muss die Frage beantwortet werden, inwieweit Angebote
33 weggefallen bzw. hinzugekommen sind und ob z.B. im Rahmen der Jugendhilfeplanung
34 Versorgungslücken sichtbar geworden sind. Darüber hinaus müssen die
35 Gegenfinanzierungsmodelle der Landkreise und kreisfreien Städte in den Blick genommen
36 werden, die das Zusammenwirken von Eigenanteilen der freien Träger, Mitteln der
37 Kommunen und der Kreise aufzeigen.
38

39 **Einbeziehung der Kommunalen Akteur_innen in den Evaluationsprozess**

40 Damit die Evaluation ein umfassendes Bild der aktuellen Situation widerspiegeln kann, muss
41 diese die Sichtweisen aller relevanten Akteur_innen berücksichtigen. Hierzu gehören neben
42 den landesweiten Dachverbänden und den öffentlichen örtlichen Trägern zwingend auch die
43 freien Träger und ihre Zusammenschlüsse sowie die kreisangehörigen Städte und
44 Gemeinden.

45

46 **Kommunale Jugendhilfeplanung als fortlaufender partizipativer Prozess**

47 Die Grundbedingung der Förderung durch das Land ist das Vorliegen einer gültigen
48 Jugendhilfeplanung. Die Evaluation sollte daher aufzeigen, welche Planungsprozesse
49 stattgefunden haben und welche weiterführenden Planungsprozesse und Perspektiven in den
50 Landkreisen begonnen haben.